

# Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 19.11.2021

alternativ

**2G** Geimpft  
Genesen

- gültig für alle Erwachsenen (ab 18 Jahren), die im Amateurbereich im Freien und in geschlossenen Räumen am Trainings- und Wettkampfbetrieb des organisierten Sports teilnehmen
- öffentliche Veranstaltungen mit Zuschauern in geschlossenen Räumen und im Freien, Elternbegleitung bei Kindersportwettkämpfen inbegriffen
- Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (OP- oder FFP2-Maske) bei Veranstaltungen erforderlich
- Anzeigepflicht von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit Zuschauern beim zuständigen Gesundheitsamt (fünf Werktage vorher), Genehmigungspflicht: ab 500 – max. 1.000 Personen
- Anzeigepflicht von Veranstaltungen im Freien mit Zuschauern beim zuständigen Gesundheitsamt (fünf Werktage vorher), Genehmigungspflicht: ab 1.000 – max. 2.000 Personen, Kapazitätsbeschränkung auf 75% der Höchstauslastung
- Aus- und Fortbildungen, Mitgliederversammlungen und sonstige Gremiensitzungen gehören zum Sportbetrieb

**3G+** Geimpft  
Genesen  
Getestet (PCR-Test oder  
Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren)

- Profisportler, (Nachwuchs-)Leistungskader\* in Training und Wettkampf (Berufssportler, Profisportler, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht olympischen Sportarten sowie Kaderathlet\*innen des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland
- Trainer im Kinder- und Jugendsport
- Gültigkeit PCR-Test: 48 Stunden
- Gültigkeit Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren: 24 Stunden

**3G** Geimpft  
Genesen  
Getestet (Antigen-Schnelltest, PCR-Test  
oder Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren)

- eingeschulte Kinder und Jugendliche im Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die regelmäßig am Testregime der Schule teilnehmen
- Kinder und Jugendliche ohne Schultestnachweis müssen einen anderen 3G-Nachweis erbringen
- Jugendliche, die keine Schüler mehr sind, dürfen bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres mit einem aktuellen, negativen Testergebnis am Sportbetrieb teilnehmen
- ungeimpfte Personen mit ärztlichem Attest

## Weitere Hinweise:

- Kein Nachweis erforderlich bei noch nicht eingeschulten Kindern ohne Covid-19-Symptomen
- Geimpft = 14 Tage nach der 2. Impfung
- Genesen = bis sechs Monate nach einer Infektion

## Wichtige Links:

Regelung des Thüringer Sportbetriebs (Wettkämpfe mit und ohne Zuschauer, Aus- und Fortbildungen, Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen):  
> [Thüringer Verordnung für Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb \[KiJuSSp-VO, §46\]](#) und  
> [Allgemeinverfügung des TMBJS](#)

Aktuelle Daten zur Entwicklung lokaler Inzidenzwerte:  
> [www.tmasgff.de/fruehwarnsystem](http://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem)